Zur freien Ausübung der Heilkunde [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Annalen der Elektro-Homöopathie und Gesundheitspflege:

Monatsschrift des elektro-homöopathischen Instituts in Genf

Band (Jahr): 2 (1892)

Heft 6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1038614

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

erreger auf dem Invasionsterrain selbst im Organismus vernichtet werden. Beide Wege sind fast gleichzeitig begangen worden; und leider liegt eine gemeinsame Methode, die isopathische, zu Grunde. Fragen wir nun nach den praktischen Erfolgen der Versuche, die im Laufe der letzten Decennien gemacht worden sind, zum Zwecke der Verhütung der Ansteckung durch Inoculation des parasitären Giftstoffes der bet. effenden Krankheiten, so dürfte es auch dem schärfsten Auge schwerlich gelingen, irgend welche nennenswerthe aufzufinden. An Experimenten aller Art hat es nicht gefehlt; glücklicherweise beschränkten sie sich zumeist auf die Thierwelt. Die letzteren können überhaupt nicht als massgebend gelten, weil der Schluss vom Thiere auf den Menschen ein zu unsicherer, also gewagter ist, schon wegen dem Unterschied in der Widerstandsfähigkeit der verschiedenen Thiergattungen gegen die infektiösen Krankheiten, ebenso wie bei den Giftarten, während der menschliche Organismus für Alles das eine bei weitem grössere Empfänglichkeit besitzt. Man hat indessen nicht ermangelt, durch Impfungen den Körper seuchenfest zu machen gegen Masern, Scharlach, Diphtheritis, Cholera Hundswuth u. s. w.; aber nach allgemeinem Eingeständniss haben diese Versuche bislang keine positiven Resultate ergeben; übrigens sind bei den meisten von diesen Krankheiten die Bakterien, denen man ihren Ursprung zuschreiben könnte, nach gar nicht einmal entdeckt (Schluss folgt.) worden.



Zur freien Ausübung der Heilkunde.

(Fortsetzung.)

Mehrere Artikel in der Presse hatten schon zum voraus die Argumentation der medicinischen Protectionnisten widerlegt, und wenn man bei der Lage der Sache auch die sofortige Annahme der Freigebung nicht hoffen konnte, so wurde doch der medicinische Schutzzoll à outrance geschlagen.

Der schneidige Correspondent der *Tri-büne* erwähnt, wie thatsächlich seit 20 Jahren die vollständige Freigebung der Medicin in Deutschland existire, und dort nur das unberechtigte Tragen eines medicinischen Titels bestraft werde, und dass deswegen die Universitäten nicht Schaden gelitten hätten.

In der Schweiz existirt die Freigebung der Medicin in mehreren Kantonen, ohne dass es das Volk jemals gelüstet hätte dieses Regime zu ändern, im gegentheil findet die Freiheit auch in andern Kantonen viele und überzeugungstreue Anhänger. Der diplomirte Arzt hat in keinem der betreffenden Kantone an Ansehen verloren, und die Undiplomirten müssen ihre Kundschaft öfter auf dem Wege der Reklame ausserhalb der Kantonsgrenzen suchen.

Es wurde auch daran erinnert, dass medicinische Autoritäten, wie z. B. Prof. Klebs schon vor 25 Jahren in einem öffentlichen Vortrag in Bern sich zu Gunsten der Freigebung ausgesprochen. Auf dem Programm des Grütlivereins steht die Freigebung der Medicin seit geraumer Zeit.

Im Kanton Genf hat schon im Jahre 1865 Dr. Duval sich ebenfalls ganz ener-

gisch für Freigebung der Medicin im Grossen Rathe erklärt und es wurden Auszüge aus seinem damaligen Rapporte veröffentlicht. Auch Dr. Duval war der Ueberzeugung, dass das Diplom unter dem Regime der Freiheit nur an Relief gewinne.

In Frankreich hat sich anlässlich der Berathung eines neuen Medicinalgesetzes Dr. Daremberg in dem sehr ernsten Organe, « Débats, » in einem längern Schreiben zu Gunsten der vollständigen Freigebung der Medicin ausgesprochen.

Unter dem Regime der Freiheit hat sich in Deutschland, neben der officiellen exakten Wissenschaft, die mit den bacteriologischen Präparaten Koch's Fiasko gemacht hat, und neben der Hetzjagd nach immer neuen antipyretischen Mitteln eine Bewegung bemerkbar gemacht, die nicht nur das Volk, sondern auch Aerzte ergriffen. Es ist die praktische und populäre Hygiene, welche als ein Theil der socialen Frage betrachtet werden muss, deren Postulate von Patentirten und Laien, durch die private Initiative wie durch die staatlichen Organe Erledigung finden soll. Es ist anzunehmen, dass in nicht sehr entfernter Zeit die Hygiene nicht mehr die Alliirte der heutigen Therapie und der Pharmacie sein wird, und dass die Naturheilmethoden, Hydrotherapie, Massage, Gymnastik, Magnetismus, Suggestion, Homöopathie, Electro-Homöopathie, u. s. w., je länger je mehr als wirkliche Heilfactoren zu betrachten sein werden.

In Deutschland existirt bereits ein Verband von 300 Naturheilvereinen; deren Recepte würden kaum mehr lateinisch geschrieben und ein Patent zur Ausübung dürfte von selbst überflüssig

werden. Wo beginnt und wo hört der Begriff der Ausübung der Medicin auf? Er beginnt bei der Mutterpflege und in der Noth greift auch der Mann nach jeder Hülfe. Man überlasse es Jedem, sich diese zu suchen wo er kann und wo er mag. Die Erfinder der schwedischen Heilgymnastik und der Massage sind Laien, Priessnitz, Schroth, Kneipp u. s. f. sind ebenfalls keine Mediciner, und der berühmte Chemiker Pasteur, dem aus ganz Europa die der Wuthkrankheit Verdächtigen zugeführt werden, hat ebenfalls kein medizinisches Patent. (Schluss folgt.)

Aerztliche Mittheilung aus Berlin

Infolge eines Vortrages über die Electro-Homöopathie, welcher in ebenso gehässiger wie unkundiger Weise gehalten wurde, kamen einige Zuhörer zu mir, um sich über das Wesen dieser Methode zu orientiren. Es fehlte mir leider an der Zeit, diesem Wunsche völlig nachzukommen; jedoch gab ich ihnen die einschlägige Literatur zur Hand mit der ausdrücklichen Anweisung, dieselbe von Anfang an durchzugehen, und nicht stückweise oder aus dem Zusammenhange gerissen, sonst würde selbst die tiefste Wahrheit Lücken zulassen. Als Beweis der praktischen Verwerthung der Electro-Homöopathie, denn hieraufschien es diesen Herren am meisten anzukommen, erzählte ich ihnen einige Fälle, von denen einer einen Herrn betrifft, der als eifriger Homöopath gerade vielen Berlinern bekannt sein dürfte.

Letzterer erkrankte auf unerklärliche Weise an einem *ul :us cancerosum*. Die von ihm in sachgemässer Weise angewand-